

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 12. Dez. 2013, um 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
2) Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Prihoda, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hütmeier und Kornelia Haselsteiner;
3) GRM. Franz Irkuf, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Klaus Georg Grillmayr, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Alfred Fischereider, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Heimo Kahr; Dipl.-Ing. Gerhard Deimek; Ing. Marianne Daubner;
4) die EM. Manuela Knogler, Rosemarie Straßmayr, Gerhard Stanzinger;

abwesend: GVM. Günter Werner (Mandatsverzicht 11.12.2013), GRM. Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) GVM. Günter Werner – Mandatsverzicht – Nachbesetzung im Gemeindevorstand und in diversen Ausschüssen;
- 2) Vergabe der Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt;
- 3) Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Pfarrkirchen; Finanzierungsplan;
- 4) Bauangelegenheit Markus Huber; Berufung gegen negativen Bauplatzbewilligungsbescheid;
- 5) Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in die Vollversammlung der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster;
- 6) Errichtung bzw. Sanierung Hallerweg;
- 7) Ehrungen;
- 8) Helga Huemer, Dehenwangerstraße 25, Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion;
- 9) Nachtragsvoranschlag 2013;
- 10) Entgelte für die Turnsaalbenützung – Erhöhung ab 1.1.2014;
- 11) Steuer- und Abgabebebesätze für das Haushaltsjahr 2014;
- 12) Abänderung des rechtskräftigen Dienstpostenplanes;
- 13) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2014;
- 14) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2014;
- 15) Antrag auf Zusammenlegung der Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen;
- 16) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) GVM. Günter Werner – Mandatsverzicht – Nachbesetzung im Gemeindevorstand und in diversen Ausschüssen;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 3.12.2013 hat GVM. Günter Werner schriftlich mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Mitglied des Gemeindevorstandes mit sofortiger Wirkung (Eingangsdatum im Gemeindeamt 11. Dez. 2013) zurücklegt.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein schriftlicher und unterfertigter Wahlvorschlag vor, der auf Herrn Alfred Fischereder lautet.

Antrag: GVM. Wolfgang Knogler beantragt, dass die anstehenden Nachwahlen öffentlich mittels Handzeichen erfolgen sollen.

Beschluss: Der Antrag von GVM. Wolfgang Knogler wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die anstehenden Nachwahlen öffentlich mittels Handzeichen erfolgen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass Herr Alfred Fischereder von der ÖVP-Fraktion als Mitglied in den Gemeindevorstand entsandt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters (fraktionelle Abstimmung der ÖVP-Fraktion) wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Herr Alfred Fischereder als Mitglied der ÖVP-Fraktion in den Gemeindevorstand gewählt wird.

Sodann nimmt Bgm. Herbert Plaimer die Angelobung des neuen Gemeindevorstandsmitgliedes Alfred Fischereder gem. § 20 GemO 1990 vor.

Sodann übergibt GVM. Knogler Herrn Bgm. Plaimer eine Liste über die notwendige Nachwahl in den diversen Ausschüssen, die von der ÖVP-Fraktion schriftlich unterfertigt ist.

Die Änderungen betreffen folgende Ausschüsse:

Prüfungsausschuss: Obmann: Neudecker Gerhard
Obm.Stv.: Daubner Edward
AM. Ing. Gruber Johann
Ersatz: Straßmayr Rosemarie
Fischereder Ilse
Knogler Manuela

Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten:

AM. Knogler Wolfgang, Fischereder Alfred, Neudecker Gerhard
EM. Daubner Edward, Ing. Gruber Johann, Straßmayr Rosemarie

Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtl. Raumplanung:

Obmann: Neudecker Gerhard
Obm.Stv.: Daubner Edward
AM: Fischereder Alfred
Ersatz: Ing. Gruber Johann
Huber Andreas
Straßmayr Rosemarie

Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr:
EM. Knogler Wolfgang

Jagdausschuss: Mitglied: Gerhard Neudecker
Ersatz: Daubner Edward

Personalbeirat: EM. Neudecker Gerhard

Pfarrkirchen gestalten: Mitglied: Knogler Wolfgang
Ersatz: Daubner Edward

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass die oben angeführte Nachwahl in den diversen Ausschüssen genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen. Die oben angeführte Nachwahl in den diversen Ausschüssen gilt daher als genehmigt.

TOP 2) Vergabe der Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt;

Bericht: Bgm. Plaimer

VB.II Gabriele Postlmayr wurde mit 1. Juli 2005 als Raumpflegerin für das Gemeindeamt Pfarrkirchen aufgenommen und kündigte ihr Dienstverhältnis mit 31.12.2013, da sie bei der Drogeriemarktkette BIPA zur Filialleiter-Stv. bestellt wurde.

Der vakante Dienstposten wurde im Bad Haller Kurier öffentlich ausgeschrieben.

Leider ist beim Gemeindeamt Pfarrkirchen keine Bewerbung eingelangt.

Es ist nun beabsichtigt, die Raumpflegearbeiten an eine Privatfirma auszulagern und es wurden von 3 Reinigungsfirmen Angebote eingeholt:

- | | | |
|---------------------------|----------|-----------------------|
| 1. Fa. TopRein, Linz | € 880,-- | excl. MWSt. pro Monat |
| 2. Fa. Schmidt, Ried i.I. | € 690,-- | „ |
| 3. Dr. Schilhahn, Graz | € 795,-- | „ |

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Reinigungsarbeiten in den Gemeindeamtsräumen an die Fa. Schmidt Reinigung, 4910 Ried im Innkreis, vergeben werden und der diesbezügliche Werkvertrag lt. Anbot vom 4.11.2013 genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Reinigungsarbeiten in den Gemeindeamtsräumen an die Fa. Schmidt Reinigung, 4910 Ried im Innkreis, vergeben werden und der diesbezügliche Werkvertrag lt. Anbot vom 4.11.2013 genehmigt wird.

TOP 3) Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Pfarrkirchen; Finanzierungsplan;

Bericht: Bgm. Plaimer

Im Jahre 2009 hat die Gemeinde Pfarrkirchen bzw. die FF Pfarrkirchen um ein neues Tanklöschfahrzeug für die FF Pfarrkirchen angesucht.

Mit Schreiben vom 7. Nov. 2013, Zl. IKD-2013-341206/3-Mt, des Amtes der OÖ. Landesregierung wurde der Gemeinde Pfarrkirchen ein Finanzierungsvorschlag für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, TLF-A 2000, übermittelt.

Zu den Normkosten von € 248.947 werden insgesamt € 160.000,-- als BZ Mittel (€ 80.000,-- im Jahr 2014 und € 80.000,-- im Jahr 2015) gewährt.

Vom OÖ. Landesfeuerwehrverband werden € 88.000,-- als Zuschuss gewährt, die nach Auslieferung bzw. Abnahme des Fahrzeuges durch das OÖ.LFK im Jahre 2015 zur Auszahlung gelangen.

Die Pflichtausrüstung wird mit € 23.069,-- angegeben und ist aus Feuerwehrmitteln der Gemeinde zu finanzieren. Ebenso die restlichen € 947,-- als Anteilsbetrag des o.H.

Evt. Mehrkosten für die Wunschausrüstung wären von der Feuerwehr zu bestreiten (vgl. TLF für die FF Aschach a.d. Steyr).

EM. Gerhard Stanzinger erklärt, dass die Feuerwehr für die Anschaffung des TLF keine Eigenmittel aufbringen kann, weil es notwendig ist, einen Garagenzubau für das 4. Fahrzeug zu errichten. Er spricht sich auch dafür aus, dass beim geplanten Ankauf des TLF 2000 auch eine Seilwinde angeschafft wird.

GVM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, was zur Pflichtausrüstung für das TLF 2000 dazu gehört.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 7. Nov. 2013, Zl. IKD-2013-341206/3-Mt, betreffend die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Pfarrkirchen genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 7. Nov. 2013, Zl. IKD-2013-341206/3-Mt, betreffend die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Pfarrkirchen wird genehmigt.

TOP 4) Bauangelegenheit Markus Huber; Berufung gegen negativen Bauplatzbewilligungsbescheid;

Bgm. Plaimer und GRM. Sabine Plaimer nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Bericht: Vbgm. Jungwirth

Herr Markus Huber hat mit Ansuchen vom 23.08.2013 um die Bauplatzbewilligung für das Grundstück 215/1 KG Möderndorf angesucht.

Dieses Ansuchen wurde mit Bescheid vom 19.09.2013 abgewiesen. Begründet wurde die Abweisung damit, dass im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde das Grundstück als Grünland ausgewiesen wird. Das Grundstück ist mit einem desolaten Gebäude landwirtschaftlicher Herkunft bebaut. Eine Bauplatzbewilligung kann nur für Grundflächen erteilt werden, die im Flächenwidmungsplan als Bauland (z.B. Wohngebiet ..) ausgewiesen werden.

Gegen diesen Bescheid wurde vom Rechtsanwaltsbüro Dr. Gütlbauer, Sieghartsleitner und Pichlmair, Wels, fristgerecht berufen.

Der Bescheid wird in seinem ganzen Inhalt bekämpft, wobei insbesondere eine Gesetzeswidrigkeit des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes geltend gemacht wird.

Die Berufung wendet sich gegen die Feststellung, dass es sich auf dem Grundstück befindliche Gebäude um ein Gebäude landwirtschaftlicher Herkunft handle und die verfahrensgegenständlichen Grundstücke in der sog. Urmappe (Baubestand) ersichtlich sind. Dieser über Jahrhunderte alte Baubestand bot die Möglichkeit diesen umzubauen, zu erweitern oder auch zu erneuern. Abgeleitet wird dies auch von dem Umstand, dass zumindest bis zum Jahr 2001 die Liegenschaft im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als sogenannter „Sternchenbau“ ausgewiesen war. Es wird eingewendet, dass im Zuge der Änderung diese vorgenommen wurde ohne den Rechtsvorgängern ein Anhörungsrecht oder eine Verständigung zuzustellen. Auf die Berufungsschrift des Rechtsanwaltsbüros vom 14.10.2013 wird verwiesen.

Die gegenständliche Berufung wird neuerlich abzuweisen sein. Begründung:

Das Grundstück 215/1 KG Möderndorf wird im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen. Im Grünland (für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen) gibt es gemäß den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung keine Bauplatzbewilligung. § 3 (1) OÖ. Bauordnung normiert:

„Der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden darf nur auf Grundflächen bewilligt werden, für die eine Bauplatzbewilligung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 4 bis 7 vorliegt oder gleichzeitig mit der Baubewilligung erteilt wird.

§ 3 (2): Abs. 1 gilt nicht für Baubewilligungen für Gebäude im Grundland (§ 30 Abs. 5 bis 8a OÖ. Raumordnungsgesetz 1994).“

§ 5 Bauplatzbewilligung:

„Über einen Antrag gemäß § 4 hat die Baubehörde einen schriftlichen Bescheid zu erlassen. Die Bauplatzbewilligung ist zu erteilen, wenn der Erteilung nicht gesetzliche Bestimmungen oder Bestimmungen eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes entgegenstehen.“

Da § 3 OÖ. Bauordnung für Gebäude im Grünland nach den §§ 30 Abs. 5 bis 8a OÖ. Raumordnungsgesetz nicht gilt, steht der Erteilung einer Bauplatzbewilligung die Bestimmung des Flächenwidmungsplanes entgegen.

Bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird festgestellt, dass die gegenständliche Liegenschaft im Flächenwidmungsplan Nr. 1 der Gemeinde nicht als „Sternchenbau“ ausgewiesen wurde. Die Ausweisung „Sternchenbau“ wurde im Flächenwidmungsplan Nr. 3 vorgenommen. Im Flächenwidmungsplan Nr. 5 musste wegen der gesetzlichen Bestimmungen im OÖ. Raumordnungsgesetz die Sternchenwidmung heraus genommen werden, weil das darauf befindliche Objekt landwirtschaftlicher Herkunft ist und es seit mehr als 15 Jahren nicht mehr bewohnt wurde.

An diesen Fakten hat sich bis heute nichts geändert. In weiteren Verfahren (Einzelumwidmung 2008 und generelle Umwidmung 2012) in denen diese Kriterien Widmung des Gebäudes als „Sternchenbau“ geprüft wurden, wurden diese negativ beurteilt, sodass eine neuerliche Sternchenwidmung für dieses Objekt nicht genehmigungsfähig war.

Stellungnahme der Raumordnung vom 19.5.2000:

„Bestehende Wohngebäude im Grünland (sogenannte „Sternchenhäuser“):

Eine Überprüfung, wie weit es sich tatsächlich um bestehende Wohngebäude im Sinne der textlichen Bestimmung handelt, wäre erforderlich. Ehemals landwirtschaftliche Objekte und Auszugshäuser fallen nicht unter diese Bestimmung. Die Notwendigkeit einer Überschreitung der 1.000 m² Baulandfläche wäre nachvollziehbar zu begründen.

Bei mehreren Objekten dürfte es sich um keine sogenannten Sternchenhäuser handeln (z.B. Nr. 14 (Ruine eines landwirtschaftlichen Gebäudes) Nr. 16, ...“

Bei Nr. 14 Ruine eines landwirtschaftlichen Gebäudes handelt es sich um die Liegenschaft des heutigen Besitzers Markus Huber. Den Rechtsvorgängern von Markus Huber, den Eltern Anna und Karl Huber war bekannt, dass die Sternchenwidmung von Gesetzes wegen korrigiert werden musste.

Es wird noch angemerkt, dass im Zuge des Bauansuchens für die Sanierung des Objektes im Sanierungskonzept selbst unter Bezugnahme auf das Heimatbuch der Gemeinde Pfarrkirchen ausgesagt wird, dass das Gebäude über 165 Jahre alt ist und bis 1984 bewohnt wurde. Durch die Bezeichnung Lamm- oder Lahnsölde (Untersturmbergerhäusl) ist dokumentiert, dass es sich um ein Gebäude landwirtschaftlicher Herkunft handelt. Daher kann die Grundsatzfrage Gebäude landwirtschaftlicher Herkunft oder nicht, nicht strittig sein, sondern wird auch vom Berufungswerber diese Ansicht vertreten.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Berufungsantrag Ausstellung einer Bauplatzbewilligung für das Grundstück 215/1 KG Möderndorf von Herrn Markus Huber, vertreten durch das Rechtsanwaltsbüro Dr. Gütlbauer, Sieghartsleitner und Pichlmair, Wels, abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vom 19.09.2013 bestätigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Berufungsantrag Ausstellung einer Bauplatzbewilligung für das Grundstück 215/1 KG Möderndorf von Herrn Markus Huber, vertreten durch das Rechtsanwaltsbüro Dr. Gütlbauer, Sieghartsleitner und Pichlmair, Wels, abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vom 19.09.2013 bestätigt wird.

TOP 5) Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in die Vollversammlung der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Schreiben der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster vom 10. Okt. 2013 wurden den Mitgliedsgemeinden mitgeteilt, dass sie das Recht haben, einen Vertreter mit beratender Stimme in die Vollversammlung zu entsenden. (Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates).
Von der Gemeinde Pfarrkirchen ist ein Vertreter der FPÖ-Fraktion namhaft zu machen.

Von der FPÖ Pfarrkirchen wird ein schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht, der auf
GVM. Kornelia Haselsteiner (Mitglied) und GRM. Ing. Marianne Daubner (Ersatzmitglied)

lautet:

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass GVM. Kornelia Haselsteiner (Mitglied) und GRM. Ing. Marianne Daubner (Ersatzmitglied) als Vertreter der Gemeinde Pfarrkirchen mit beratender Stimme in die Vollversammlung der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster entsendet wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass GVM. Kornelia Haselsteiner (Mitglied) und GRM. Ing. Marianne Daubner (Ersatzmitglied) als Vertreter der Gemeinde Pfarrkirchen mit beratender Stimme in die Vollversammlung der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster entsendet wird.

TOP 6) Errichtung bzw. Sanierung Hallerweg;

Bericht: Bgm. Plaimer

Diese Angelegenheit soll in der heutigen Sitzung als Information behandelt werden, da der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Okt. bereits einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss gefasst hat.

Siehe Beilage.

Dipl.Ing. Weichselbaumer wurde beauftragt ein diesbezügliches Projekt zu erstellen und eine diesbezügliche Kostenschätzung vorzunehmen. Beabsichtigt ist, von der Kreuzung Mühlgruberstraße den Hallerweg zu sanieren und ab dem Haus Zehetner den Hallerweg auszubauen und staubfrei zu machen. Mit den Anrainern sollen diesbezügliche Gespräche geführt werden.

Mit Mail per 26.11.2013 ist ein Anbot bzgl. der Planung, Ausschreibung und örtlicher Bauaufsicht von DI Weichselbaumer, Steyr eingelangt. Die Kosten für diese Dienstleistung betragen € 9.914,74. Weiters wurde ein Vorabzug des Planes für die Sanierung des Hallerweges übersandt. Es wird angenommen, dass die ganze Breite des Hallerweges saniert bzw. ausgebaut und staubfrei gemacht wird. Die Kosten werden auf € 120.000,-- geschätzt, wobei die Annahme von Nebenkosten in Höhe von € 17.000,-- unklar ist.

Ziviling. DI Christoph Weichselbaumer wurde vom Gemeindevorstand per Beschluss vom 27.11.2013 mit der Planung, Ausschreibung und örtl. Bauaufsicht für das Bauvorhaben Hallerweg beauftragt.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 7) Ehrungen;

Bericht: Bgm. Plaimer

Nach einigen Vorgesprächen wurde von der FF Pfarrkirchen eine Liste von Feuerwehrkameraden übergeben. Diese Liste umfasst 56 Personen, die lt. den Richtlinien der Gemeinde für die Verleihung von Ehrenzeichen vorgeschlagen werden könnten.

Um die “**Wertigkeit**” der Ehrungen zu wahren, wurde vom Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Pfarrkirchen 4 Personen für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold

Schachner Franz sen.
Maurerbaur Johann
Derflinger Hubert sen. und
Filzmoser Karl

und 10 Kameraden für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber

Waglhuber Franz sen.
Prieler Johann
Zehetner Walter
Hotz Helmut
Derflinger Hubert
Maurerbaur Christian
Huber Markus
Köberling Stefan
Infanger Reinhard und
Hartmann Peter

vorgeschlagen.

Die geltenden Richtlinien sehen vor, dass bei aktiver Mitgliedschaft (im Einsatz stehend) bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfarrkirchen das Ehrenzeichen in Silber bei mindestens 20jähriger aktiver Mitgliedschaft und in Gold bei mindestens 30jähriger Mitgliedschaft verliehen werden kann.

Bei der Überprüfung der Richtlinien für die Verleihung der Ehrenzeichen hat ergeben, dass Herrn HBI. Gerhard Stanzinger, Herrn Franz Waglhuber sen., Herrn Walter Zehetner und Herrn Helmut Hotz bereits das Ehrenzeichen der Gemeinde in Gold verliehen werden kann.

Bgm. Plaimer erklärt, dass das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen auch an Herrn GVM.a.D. Günter Werner für seine 10jährige Tätigkeit als Mitglied des Gemeindevorstandes und als Obmann des Bauausschusses sowie an Herrn Günther Obermeier für seine Verdienste als Jugendbetreuer der Union Bad Hall, Sektion Fußball, verliehen werden soll.

Herr Günter Werner hat sich als Obmann des örtl. Bauausschusses für die Entwicklung unserer Gemeinde besonders verdient gemacht.

Herr Obermeier hat vielen jungen Leuten den Weg zum Sport gezeigt. Die Jugendbetreuung ist eine der wichtigsten Tätigkeiten zum Bestand des Fußballvereines.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber und Gold an die oben angeführten Kameraden beschließen.

Die Überreichung soll im Rahmen der Feuerwehr-Vollversammlung am 18. Jänner 2014 erfolgen.

Weiters soll das Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber an Herrn GVM.a.D. Günter Werner und an Herrn Günther Obermeier verliehen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Verleihung der Ehrenzeichen der Gemeinde in Gold und Silber an die oben angeführten Kameraden genehmigt wird.

Die Überreichung der Ehrenzeichen der Gemeinde erfolgt im Rahmen der Feuerwehr-Vollversammlung am 18. Jänner 2014.

Weiters wird das Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber an Herrn GVM.a.D. Günter Werner und an Herrn Günther Obermeier verliehen.

TOP 8) Helga Huemer, Dehenwangerstraße 25, Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Schreiben vom 19. Nov. 2013 hat Frau Helga Huemer um einen Beitrag aus der Fassadenaktion der Gemeinde Pfarrkirchen für die Sanierung der Hausfassade angesucht.

Die Kosten für die Sanierung des Außenputzes betragen lt. Rechnung der Fa. Hurth, Schlierbach vom 20.9.2013 excl. MWSt. € 9289,50. Lt. den gültigen Richtlinien würde ein derartiger Beitrag in Höhe von max. € 728,-- betragen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an Frau Helga Huemer, Dehenwangerstr. 25, für die Sanierung der Fassade ihres Wohnhauses ein Beitrag der Gemeinde aus der Fassadenaktion in Höhe von € 728,-- gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass an Frau Helga Huemer, Dehenwangerstr. 25, für die Sanierung der Fassade ihres Wohnhauses ein Beitrag der Gemeinde aus der Fassadenaktion in Höhe von € 728,-- gewährt wird.

TOP 9) Nachtragsvoranschlag 2013;

Bericht: Bgm. Plaimer

In der GR-Sitzung vom 11. Okt. 2013 wurde der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2013 mit den Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion abgelehnt.

Als Begründung wurde vorgebracht, dass die Kosten für den Pfarrcaritas-Kindergarten Pfarrkirchen wieder erhöht wurden, obwohl der Gemeinde von der Kindergartenleitung das Beschäftigungsausmaß aller im Kindergarten beschäftigten Personen (Pädagoginnen, Helferinnen, Raumpflegerinnen etc.) nicht bekannt gegeben wurde.

Am 4. Nov. 2013 fand im Gemeindeamt eine gemeinsame, diesbezügliche Besprechung statt

Ein Entwurf für den Nachtragsvoranschlag 2013 wurde erstellt und vom 26. Sept. bis 11. Okt. 2013 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Im o.H.stehen den Einnahmen von	€ 2.984.100,00
Ausgaben in Höhe von	<u>€ 2.984.100,00</u> gegenüber, sodass dieser ausgeglichen erstellt werden konnte

Im a.o. Haushalt stehen den Einnahmen von €	297.500,00
Ausgaben in Höhe von	<u>€ 297.500,00</u> gegenüber, sodass auch der a.o. Haushalt ausgeglichen ist.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind auf den Seiten 4 bis 7 (Abweichungslisten) angeführt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2013 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Nachtragsvorschlag 2013 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 10) Entgelte für die Turnsaalbenützung – Erhöhung ab 1.1.2014;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit GR-Beschluss vom 22. Okt. 2004 wurden die Gebührensätze für die Benützung des Schulturnsaales festgesetzt und bisher nicht angepasst.

Beschlossen wurde, dass

- a) die jeweiligen Veranstaltungen in Kategorien eingeteilt werden und zwar
 - KAT. A** Konzerte; Heimat- oder Liederabende, Dorfabende
Versammlungen mit Ausschank (€ 200,--)
 - KAT. B** Ausstellungen (pro Tag), Film-/Dia- oder sonstige Vorträge,
Festabende, Theateraufführungen (pro Tag)
Kurzveranstaltungen udgl., Versammlungen ohne Ausschank (€ 100,--)
- b) in Zweifels- bzw. Sonderfällen der Bürgermeister die Entscheidung über die jeweilige Kategorien-Zuordnung treffen kann
- c) alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, sowie die Feuerwehr und Musikkapelle Pfarrkirchen jährlich eine Veranstaltung kostenlos durchführen können
- d) die Turnsaalbenützung der Vereine für den regelmäßigen Betrieb kostenlos ist
- e) die Grobreinigung nach Veranstaltungen durch den jeweiligen Benützer zu erfolgen hat und der Schulwart nach den Erlässen der OÖ. Landesregierung zu entlohnen ist
- e) dass mit den jeweiligen Veranstaltern ein Zeitlimit (Sperrstunde) vereinbart bzw. eingeführt wird und
- f) dass für die sportliche Benützung des Turnsaales durch auswärtige Vereine, die nicht auf der Liste der subventionierten Vereine stehen, die Betriebskosten verrechnet werden.

Nunmehr sollen die Gebühren für die Veranstaltungen Kat. A und Kat. B im Schulturnsaal um jeweils 10 % auf € 220,-- bzw. € 110,-- ab 1.1.2014 erhöht werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gebühren für die Veranstaltungen Kat. A und Kat. B im Schulturnsaal um jeweils 10 % auf € 220,-- bzw. € 110,-- ab 1.1.2014 erhöht werden.

GVM. Fischereder erklärt, dass die Gebühren für die Turnhalle sehr moderat sind. Er erklärt, dass z.B. für die Benützung der Bürgerhalle € 600,-- zzgl. Betriebskosten zu leisten sind.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gebühren für die Veranstaltungen Kat. A und Kat. B im Schulturnsaal um jeweils 10 % auf € 220,-- bzw. € 110,-- ab 1.1.2014 erhöht werden.

TOP 11) Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2014;

Der Bürgermeister berichtet:

		Grundsteuer für
land- u. forstw. Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages	
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. „ „	
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Entgeltes	
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreife	-	
Hundeabgabe	€ 25,--	
	€ 10,-- für Wachhunde	
Anzeigenabgabe	-	
Ankündigungsabgabe	-	

Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	€	10,--	<u>neu:</u>
Kanalbenützungsgebühr	€	3,96 pro m ³	
Senkgrubeninhalte	€	3,96 pro m ³	
Transportkosten zur SGÜ-Stelle	€	8,85 pro m ³	
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)	€	3.426,50	
übersteigende Fläche pro m ²	€	21,41	
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	€	5,50	
Wasser-Bezugsgebühr	€	1,74 pro m ³	
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)	€	2.053,70	
übersteigende Fläche pro m ²	€	12,83	
Müllabfuhrgrundgebühr	€	11,-- pro Haushalt	
€		5,50 pro Kleingartenfläche	
Müllabfuhrgebühr	90 l	€ 9,50	pro To u. Abfuhrtag
120 l		€ 12,10	pro To u. Abfuhrtag
Cont. 800 l		€ 88,70	pro Cont. u. Abfuhrtag
Cont. 1100 l		€ 111,60	pro Cont. u. Abfuhrtag
Müllsack		€ 7,--	
Biotonne		kostenlos	
Zählermiete:	Tarif 1	€ 0,90	
2	€	2,60	
3	€	2,60	
4	€	4,25	
Beitrag für Kindergartentransport pro Kind mtl.		€ 9,--	

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2014 genehmigen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Gebühren für den BAV Steyr-Land aufgrund des Wiesbadner Indexes erhöht werden mussten.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2014 gelten daher als genehmigt.

TOP 12) Abänderung des rechtskräftigen Dienstpostenplanes;

Der Bürgermeister berichtet:

Durch die Stundenreduktion von VB.II Helmut Hotz von 40 auf 34 Wochenstunden und das Ausscheiden von VB.II Gabriele Postlbauer (Raumpflegerin im Gemeindeamt) soll der Dienstpostenplan der Gemeinde Pfarrkirchen ab 1.1.2014 wie folgt abgeändert werden:

Allgemeine Verwaltung:

1 B II-VI (Amtsleiter)
 1 C I-IV (N2-Laufbahn, Bauwesen)
 1 VB.I/c (Buchhaltung)
 1 VB.I/d (70 % Teilzeitbeschäftigung)
 1 VB.I/d (87,5 % Teilzeitbeschäftigung)

neue Einreichungsverordnung:

1 GD 11
 1 GD 16
 1 GD 17
 1 GD 18 0,7 PE
 1 GD 20 0,875 PE

Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung:

neue Einreichungsverordnung:

1 VB. II/p2 (Schulwart, Teilzeitbeschäftigung)	1 GD 21	0,85 PE
1 VB. II/p3 (Bauhofmitarbeiter)	1 GD 21	1,0 PE
1 VB. II/p4 (Bauhofmitarbeiter)	1 GD 23	1,0 PE
1 VB. II/p5 (50 % Teilzeitbeschäftigung) Schule	1 GD 25	0,5 PE
1 VB. II/p5 (20 % Teilzeitbeschäftigung) Hort	1 GD 25	0,20 PE

Sonstige Bedienstete

Busbegleitperson (20 % Teilzeitbeschäftigung)	1 GD 25	0,20 PE
---	---------	---------

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstpostenplan ab 1.1.2014 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Dienstpostenplan ab 1.1.2014 gilt daher als genehmigt.

TOP 13) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2014;

Bericht: Bgm. Plaimer

Im Entwurf für den VA 2013 stehen im Ordentl. Haushalt den Einnahmen von € 3,129.900,-- Ausgaben in Höhe von € 3,129.900,-- gegenüber, sodass der Voranschlag für 2014 wieder ausgeglichen erstellt werden konnte.

Im a.o.H. stehen derzeit den Einnahmen von € 102.100,-- Ausgaben in Höhe von € 102.100,-- gegenüber, sodass auch der a.o.H. ausgeglichen erstellt wurde.

Im a.o.H. dürfen nur Vorhaben dargestellt werden, dessen Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Der Dienstpostenplan wurde unter TOP 12 geändert.

Die Steuer- und Abgabenhebesätze wurden unter TOP 11) festgesetzt, wobei auf die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren heuer nicht erhöht werden.

Der Mittelfristige Finanzplan wird dem Voranschlag beigelegt. In den Mittelfristigen Finanzplan dürfen nur mehr Vorhaben aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können, damit dem Öst. Stabilitätspakt entsprochen wird.

Es dürfen in den mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2017 ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Der **Dienstpostenplan** stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter)	GD 11
1 C I -IV N2-Laufbahn (Bauamt)	GD 16
1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung)	GD 17
1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.) Füßberger	GD 18
1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.) Franz	GD 20
1 VB II p3 (GD 21) (85 % teilzeitbesch.) (Hotz) ad personam p2	GD 21
1 VB II p3 (GD 21) (Schmidhuber)	GD 21
1 VB II p4 (GD 23) (Grillmayr)	GD 23
1 VB II p5 (GD 25) (50 % teilzeitbesch.) Wolfslehner	GD 25
1 VB. II (GD 25) (20 % teilzeitbesch.) Carmen Schmidhauser	GD 25

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 samt Dienstpostenplan und Mittelfristige Finanzplanung 2014-2017 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 samt Dienstpostenplan und Mittelfristige Finanzplanung 2014-2017 gilt daher als beschlossen.

TOP 14) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2014;

Bericht: Bgm. Plaimer

GRM. Prihoda nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Mit Schreiben vom 21. Nov. 2013 wurden die Geldinstitute Raiba Region Sierning, Sparkasse Bad Hall und Volksbank Bad Hall eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von ca. € 450.000,-- zu stellen.

Die Anbotsöffnung fand am Do., 5. Dez. 2013, um 12.00 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Siehe Niederschrift über die Angebotseröffnung v. 5.12.2013. Die Niederschrift wird verlesen.

Die Anbote wurden eingehend überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Anbot unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Ausschöpfung des Kassenkredites im Jahre 2014 (ca. € 225.000,--) der Raiffeisenbank Region Sierning das günstige Angebot ist.

Das Anbot der Volksbank hat zwar den niedrigsten Aufschlag auf den Euribor, wird jedoch durch die Verrechnung einer Kreditprovision in Höhe von 0,125 % p. Quartal in Summe teurer.

(Zinsen Volksbank ca. 4.205,25,-- €, Zinsen Raiffeisenbank ca. € 2.893,50,-- bei einer durchschnittlichen Ausschöpfung von ca. € 225.000,--)

Bei Vollausschöpfung des Rahmens während des ganzen Jahres 2014 würde die Zinsbelastung bei der Volksbank € 6.124,50,-- und bei der Raiffeisenkasse € 5.787,-- ausmachen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2014 ein Kassenkredit in Höhe von max. 450.000 € bei der Raiffeisenbank Region Sierning, Filiale Bad Hall, aufgenommen werden soll, wobei als Grundlage der 3-Monats-Euribor Zuschlag + 1,05 % Zuschlag vereinbart werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2014 ein Kassenkredit in Höhe von max. 450.000 € bei der Raiffeisenbank Region Sierning, Filiale Bad Hall, aufgenommen wird, wobei als Grundlage der 3-Monats-Euribor + 1,05 % Zuschlag vereinbart wird.

TOP 15) Antrag auf Zusammenlegung der Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen;

Zum Einstieg in den Pkt. 15 der heutigen Tagesordnung zeigt Bgm. Plaimer den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates eine Powerpoint-Präsentation von Herrn Karlo Hujber über Vor- und Nachteile einer Gemeindefusion.

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 11. Juli 2013 wurde ein Antrag auf Zusammenlegung der Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen gestellt.

Das gegenständliche Schreiben wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wenn es zu einer Gemeindefusion nur aus Kostengründen kommen soll, dann wäre eine Fusion mit allen Umlandgemeinden des Kurbezirks sinnvoll bzw. notwendig.

Die Stadtgemeinde Bad Hall wird in dieser Sache vorerst nicht tätig, sondern wartet den Beschluss der Gemeinde Pfarrkirchen ab.

Vor einem Beschluss über die beantragte Fusionierung müsste eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Mit Herrn Karlo Hujber, Projektbegleiter des Agenda 21 Prozesses, wurde in dieser Angelegenheit Kontakt aufgenommen und am 19. Nov. 2013 eine diesbezügliche Besprechung mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den Mitgliedern des Kernteams, die im Gemeinderat vertreten sind, durchgeführt.

Dabei wurde festgehalten, dass sich die Gemeinde sehr intensiv diesem Thema widmen wird und die Meinung der Pfarrkirchner Bevölkerung in einen diesbezüglichen Beschluss berücksichtigt werden soll.

Zu diesem Zweck soll in nächster Zeit eine Veranstaltung wie z.B. „Neujahrsempfang“ oder dgl. abgehalten werden, bei der die Teilnehmer auch über dieses Thema informiert werden, wobei die teilnehmenden Personen die Gelegenheit erhalten, mittels z.B. eines Einreißfragebogens, ihre Meinung zur Fusionierung der Gemeinden abzugeben.

Für einen definiten Beschluss brauchen wir amtliche Erhebungen und Fakten, was z.B. eine Fusionierung wirklich den Gemeindebürgern an Einsparungen bringen würde und mit welchen Nachteilen z.B. auch auf gesellschaftlichen Gebieten (wie z.B. Vereine, Organisationen) gerechnet werden müsste.

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass auf Grund des Antrages auf Zusammenlegung der Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen vom Juli 2013 die Pfarrkirchner Bevölkerung entsprechend informiert wird und diesbezügliche Veranstaltungen abgehalten werden, bei der die Meinung der Pfarrkirchner zu diesem Thema eingeholt wird.

Herr Karlo Hujber soll diese Angelegenheit als Berater der Gemeinde begleiten.

Erst nach einer Prüfung der eingeholten Fakten und Daten betreffend einer evt. Kostenersparnis und Einholung einer entsprechenden, repräsentativen Meinung der Bevölkerung kann im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Bgm. Plaimer berichtet, dass am Sonntag, den 19. Jänner 2014 ein Informations-Frühshoppen (bayerischer Frühshoppen) im Turnsaal der Volksschule stattfinden wird. Bgm. Peter Pelzer aus Weyarn in Niederbayern wird über die Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene referieren.

Die Bevölkerung soll bei dieser Veranstaltung über das Thema Gemeindefusion sehr ernsthaft informiert werden und ein Feedback eingeholt werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er persönlich ein großer Verfechter der Gemeindekooperationen ist.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass auf Grund des Antrages auf Zusammenlegung der Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen vom Juli 2013 die Pfarrkirchner Bevölkerung entsprechend informiert wird und diesbezügliche Veranstaltungen abgehalten werden, bei der die Meinung der Pfarrkirchner zu diesem Thema eingeholt wird.

Herr Karlo Hujber soll diese Angelegenheit als Berater der Gemeinde begleiten.

Erst nach einer Prüfung der eingeholten Fakten und Daten betreffend einer evt. Kostenersparnis und Einholung einer entsprechenden, repräsentativen Meinung der Bevölkerung kann im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

TOP 16) Allfälliges.

- a) GVM. Knogler fragt an, wie der Stand der Bewilligung für die Video-Überwachung der Müllsammelstelle ist und ob es seit der letzten GR-Sitzung diesbezügliche Gespräche mit der beauftragten Firma gegeben hat.
Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass lt. Firma die beantragte Bewilligung nicht eingelangt ist.
GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass er eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage eingebracht hat.
Auskunft: Die Datenschutzkommission hat eine "openend-time" für die Bearbeitung des Antrages. Es ist scheinbar nicht erwünscht, dass man eine Video-Überwachung durchführt.
- b) Bgm. Plaimer verweist nochmals auf den Termin 19. Jänner 2014 für die geplante Informationsveranstaltung betreffend Gemeindezusammenlegung.
- c) GRM. Neudecker informiert, dass am Gehsteig des Heidlmayrweges im Bereich des Hauses Wimmer ein Schlagloch aufgetreten ist.
- d) GRM. Heimo Kahr bemängelt, dass beim heurigen Weihnachtsmarkt am Sonntag vormittag Fast niemand von den Aussteller ihre Standplätze zusammengeräumt bzw. gereinigt haben.
Er schlägt daher die Einführung einer Reinigungsgebühr vor.
- e) GRM. Heimo erklärt, dass bei den Plastikcontainern in Feyregg die Deckel fehlen.
Bgm. Plaimer wird diesbezüglich mit dem BAV Steyr-Land Kontakt aufnehmen und möchte ein Gespräch mit dem Abfuhrunternehmen Steiner führen.
- f) GRM. Heimo Kahr fragt an, ob man von Grundbesitzern, dessen Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden nicht einen finanz. Obulus einfordern sollte.
Bgm. Plaimer erklärt, dass dieses Problem die Gemeinden schon sehr lange beschäftigt und einige eben Glück haben, auf einem Straßenstück zu liegen, dass von der Gemeinde geräumt wird (Buslinien etc.)
- g) Bgm. Plaimer wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2014 und gibt bekannt, dass die diesjährige Jahresabschlussfeier am 30. Jänner 2013 stattfindet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Okt. 2013 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: